



Geschäftsbedingungen der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V. gültig ab 01.03.2016

1. Anmeldung – Kündigung

Anmeldungen und Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form und sind an die Geschäftsstelle der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V., Kulturzentrum Oberhof, 63654 Büdingen, zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Kündigungen können jeweils 6 Wochen vor Ende des Schulhalbjahres (31.01. oder 31.08.) eingereicht werden. Dies gilt nicht für das Orientierungsjahr und für Klassenmusiziermethoden (Streicher- und Bläserklassen etc.) Hier kann erst nach einem Schuljahr gekündigt werden (31.08.) Eine Vertragsbeendigung während des laufenden Schuljahrs ist grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit der Schule möglich. Das Vertragsauflösungsgesuch des Schülers muss schriftlich unter Angabe von Gründen erfolgen. Die Entscheidung über einen solchen Antrag liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Vorstands der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V.

Der erste Unterrichtsmonat (beitragspflichtig) kann zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Eine Aufnahme von neuen Schülern kann zu Beginn eines Kalendermonats erfolgen.

2. Gebühren – Teilnahmebeiträge

Die jeweils gültige Fassung der Gebührenordnung der Musik – und Kunstschule Büdingen e.V. ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen.

Grundlage für die Berechnung der monatlichen Gebühren sind 36 Wochen pro Jahr. Somit werden Gebühren für die Ferienzeiten **nicht** berechnet! Um den Verwaltungsablauf zu vereinfachen, wird die so ermittelte Gebühr kontinuierlich auf 12 Monate verteilt.

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschrift zum 1. des Monats. Sollte der Lastschrifteinzug aus Gründen, die die Musik- und Kunstschule Büdingen e.V. nicht zu vertreten hat, fehlschlagen und der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V. hierdurch Kosten entstehen, ist der Schüler der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V. insoweit zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet. Müssen Schulgebühren schriftlich beim Schüler angemahnt werden, fallen pauschale Mahngebühren je einfachem Schreiben in Höhe von 5,00 Euro an, die vom Schüler zu tragen sind.

Bei Nichtleistung des Schulgeldes ist die Musik- und Kunstschule zum Ausschluss des Schülers berechtigt.

Musik- und Kunstschule Büdingen e.V.

Schulleiter: Benedikt Bach
Geschäftsführender Vorstand:
Hans Beckmann, Jürgen Vogt, Laura Ute Melzer

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0121 0022 48
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN DE92 5066 1639 0008 0660 00

Kontakt

Telefon 06042/6010 (Geschäftsstelle) u. 6016
(Schulleiter), Fax 06042/6002
e-mail:Info@muks-buedingen.de
web: <http://www.musikschule-buedingen.de>



3. Unterrichtszeiten

Das Unterrichtsjahr beginnt am 01.09. und endet am 31.08. des nachfolgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musik- und Kunstschule Büdingen e.V.

Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumen der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V. statt. Der Unterricht erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres. Der Unterricht beginnt in der ersten Schulwoche.

Der/die Teilnehmer/in wird angehalten, den Unterricht pünktlich, regelmäßig und vorbereitet zu besuchen. Verhinderungen, z.B.: durch Krankheit, sind der Lehrkraft oder der Verwaltung vorher mitzuteilen. Die Lehrkräfte sind angehalten, bei einer Verspätung des Schülers nach 10 Minuten telefonisch nachzufragen.

Unterrichtsstunden sind grundsätzlich nicht auf andere Schüler übertragbar.

Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen, sind gebührenpflichtig. Bei längerer Erkrankung können auf Antrag nach drei versäumten Stunden die Unterrichtsgebühren für die restliche Dauer der Erkrankung entfallen. Dieser Antrag ist unverzüglich nach der dritten versäumten Stunde schriftlich bei der Schulleitung zu stellen.

Der/die Teilnehmer/in hat Anspruch auf Nachholen des Unterrichts, falls die Lehrkraft mehr als einmal im Halbjahr (pro Unterrichtsstunden eines Schülers und Faches) durch Krankheit oder Fortbildung verhindert ist. Sollte die Lehrkraft nicht in der Lage sein, den Unterricht nachzuholen (z.B. längere Krankheit), so wird die Unterrichtsgebühr erstatten.

In schwerwiegenden Fällen von Störung des Schulbetriebes ist die Musik- und Kunstschule Büdingen e.V. zum Ausschluss eines Schülers berechtigt.

Kurse, Veranstaltungsreihen und Werkstätten im Programm der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V. werden in Vollstunden (60 min.), in Unterrichtseinheiten (45 min.) oder in geteilten Unterrichtseinheiten (30 min.) angeboten.

4. Veranstaltungen

Konzerte und Vorspiele sind wesentliche Teile des pädagogischen Konzepts. Die Schüler erleben dabei nicht nur Ansporn und Erfolge, sondern trainieren selbstsicheres Auftreten. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen steht allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen.

Die Altersangabe für die einzelnen Veranstaltungen sind aus pädagogischen Gründen zu beachten. Die Einleitung in Leistungsgruppen erfolgt durch Fachlehrer der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V.

Musik- und Kunstschule Büdingen e.V.

Schulleiter: Benedikt Bach
Geschäftsführender Vorstand:
Hans Beckmann, Jürgen Vogt, Laura Ute Melzer

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0121 0022 48
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN DE92 5066 1639 0008 0660 00

Kontakt

Telefon 06042/6010 (Geschäftsstelle) u. 6016
(Schulleiter), Fax 06042/6002
e-mail: Info@muks-buedingen.de
web: <http://www.musikschule-buedingen.de>



5. Ergänzung der Geschäftsordnung

Die Erziehungsberechtigten erklären (im Falle ihrer Volljährigkeit erklärt der Schüler/ die Schülerin) ihr Einverständnis mit Aufzeichnungen von Ton- und Bildträgern einschließlich der Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Konzerten der Musik- und Kunstschule Büdingen e.V. gemacht werden. Sie übertragen (im Falle ihrer Volljährigkeit überträgt der Schüler/ die Schülerin) hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf die Musik- und Kunstschule Büdingen e.V.

6. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit vorliegenden Geschäftsbedingungen ist 63654 Büdingen.

Büdingen, den 01.03.2016

Der Vorstand



Musik- und Kunstschule Büdingen e.V.

Schulleiter: Benedikt Bach
Geschäftsführender Vorstand:
Hans Beckmann, Jürgen Vogt, Laura Ute Melzer

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen
IBAN DE64 5185 0079 0121 0022 48
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG
IBAN DE92 5066 1639 0008 0660 00

Kontakt

Telefon 06042/6010 (Geschäftsstelle) u. 6016
(Schulleiter), Fax 06042/6002
e-mail: Info@muks-buedingen.de
web: <http://www.musikschule-buedingen.de>